

Auskunft:
Mag. Rainer Honsig-Erlenburg
T +43 5574 4951 52050

Zahl: BHBR-I-9100.03-1-92
Bregenz, am 02.04.2020

Betreff: Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz über die Änderung der Verordnung, mit der im gesamten Bezirk Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise geschlossen werden und die Betreuung durch Tageseltern eingeschränkt wird

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bregenz über die Änderung der Verordnung, mit der im gesamten Bezirk Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise geschlossen werden und die Betreuung durch Tageseltern eingeschränkt wird

Gemäß § 18 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl.Nr. 186/1950 in der Fassung BGBl. I Nr. 37/2018, wird wegen des Auftretens und zur Eindämmung der Ausbreitung der anzeigepflichtigen Krankheit SARS-CoV-2 („2019 neuartiges Coronavirus“) folgendes verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, mit der im gesamten Bezirk Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise geschlossen werden und die Betreuung durch Tageseltern eingeschränkt wird, ABl.Nr. 14/2020, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 wird der Ausdruck „bis zum Ablauf des 3. April 2020“ durch den Ausdruck „bis zum Ablauf des 13. April 2020“ ersetzt.

2. Im § 3 wird der Ausdruck „mit Ablauf des 3. April 2020“ durch den Ausdruck „mit Ablauf des 13. April 2020“ ersetzt.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Elmar Zech